

DIE LINKE. Sachsen, Kleiststr. 10 A, 01129 Dresden

SHIA e.V. Landesverband Sachsen
Roßplatz 10
04103 Leipzig

Landesgeschäftsstelle

Landesvorstand Sachsen

Kleiststr. 10 a
01129 Dresden
Telefon 0351 - 85 32 721
Telefax 0351 - 85 32 720

kontakt@dielinke-
sachsen.de
www.dielinke-sachsen.de

Dresdner Volksbank
Raiffeisenbank e.G
Konto-Nr. 271 990 100 2
BLZ 850 900 00
IBAN:
DE75850900002719901002
BIC: GENODEF1DRS

Dresden, 16. Juli 2014

Sehr geehrte Frau Fischer, *sehr geehrte Frau Fischer,*

als Anlage übersenden wir Ihnen die Antworten der Partei DIE LINKE
auf die Wahlprüfsteine der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände
zur Landtagswahl 2014.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Gebhardt
Landesvorsitzender DIE LINKE Sachsen

1 Anlage

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände im Freistaat Sachsen

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

Familienbilder in der Gesellschaft

Fragen:

Was meinen Sie, wenn Sie von „Familie“ sprechen? Wer gehört Ihrer Meinung zu einer Familie? Welche Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein, damit man bei einer Beziehungskonstellation von Familie sprechen kann?

Antwort:

Familie ist für uns dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen – unabhängig von Trauschein und sexueller Orientierung. Dies kann Generationen übergreifend sein, muss es aber nicht. Angesichts der Vielfalt der Formen des Zusammenlebens oder der gegenseitigen Verantwortungsübernahme ist DIE LINKE der Auffassung, dass eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik nur gestaltet werden kann, wenn keine Unterschiede zwischen Familienformen (bei einem weit gefassten Familienbegriff) gemacht werden, und die Politik daran ausgerichtet wird, dass jedes einzelne Familienmitglied Rahmenbedingungen vorfindet, die eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Wir setzen uns also dezidiert für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik ein. Dabei betonen wir, dass Menschen und Familien in manchen Konstellationen oder Lebenslagen besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen, z. B. wenn es um Kinder, pflegebedürftige Menschen, einkommensarme Familien oder Menschen mit Behinderung geht.

Fragen:

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen? Was kann Ihrer Meinung nach dafür getan werden, das Bild von Familie in der Gesellschaft auch gendergerecht zu entwickeln?

Antwort:

DIE LINKE sieht Gender Mainstreaming als EU-rechtliche Verpflichtung an. Es ist für uns ein geeignetes Steuerungsinstrument, um Geschlechtergleichstellung zu fördern. Wir beziehen dies auch auf den Haushalts- und Finanzbereich (Gender Budgeting). Wir halten es für wichtig, bei der Anwendung von Gender Mainstreaming - außer dem Geschlecht - weitere soziale Merkmale wie Behinderung, Alter, Elternschaft oder weitere zu beachten, denn weder die Gruppe der Frauen noch die Gruppe der Männer ist homogen, sodass Frauen wie Männer sich untereinander zum Teil erheblich unterscheiden.

Wir vertreten die Auffassung, dass es in Sachsen einer pro-aktiven Gleichstellungspolitik bedarf, die derzeit nicht vorhanden ist. Diese ist aber nicht voraussetzungslos, denn es werden analytische Grundlagen wie regelmäßige Gleichstellungsberichte, Genderkompetenz und Genderexpertise sowie ein Handlungsrahmen benötigt. Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat deshalb bisher u. a. regelmäßige Genderberichte (Drucksache

5/823), die Etablierung eines Gender-Kompetenzzentrums (Drucksache 5/822), die Erarbeitung eines Ressort übergreifenden frauen- und gleichstellungspolitischen Handlungskonzeptes für Sachsen (5/3534), eine Ergänzung des Sächsischen Statistikgesetzes dahingehend, dass grundsätzlich alle natürliche Personen betreffenden statistischen Merkmale auch in ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung zu erheben und zu veröffentlichen sind (Drucksache 5/7135), sowie Maßnahmen zum Gender Budgeting bei Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung des Staatshaushaltes (Drucksache 5/13809) gefordert. Diese Forderungen sind für uns weiterhin aktuell.

DIE LINKE tritt für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ein, was sich auch im familienpolitischen Leitbild widerspiegelt, denn wir wollen Rahmenbedingungen, die eine eigenständige Existenzsicherung (Leitbild berufstätiger Eltern) für Frauen und Männer sowie für Kinder durch eine Kindergrundsicherung gewährleisten und wir wollen die geschlechtergerechte Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen insbesondere auch entscheidender Ressourcen wie Zeit, Raum, Information, Geld, politische und wirtschaftliche Macht, Bildung und Ausbildung sowie Erwerbsarbeit. Wir bemühen uns einerseits innerhalb der Gesellschaft für dieses Leitbild zu werben, um die notwendigen Mehrheiten herzustellen, und andererseits konkrete Maßnahmen zu fordern, welche die Durchsetzung dieses Bildes unterstützen. Dazu zählen z. B. Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung, zur beruflichen Frauenförderung oder zur Beteiligung von Vätern an Erziehungs- und Familienaufgaben.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Familie und Arbeitsmarkt

Fragen:

Wie will sich Ihre Fraktion künftig dafür einsetzen, das Thema „Familienfreundlichkeit“ bei sächsischen Unternehmen zu verstetigen? Wie wollen Sie verbindlich familienfreundliche Arbeitszeiten in sächsischen Unternehmen – insbesondere relevant für Alleinerziehende – durchsetzen? Wie können sich sächsische Unternehmen mehr in die Ausgestaltung der Betreuungsangebote einbringen?

Antwort:

Wir unterstützen neben rechtlichen Rahmensetzungen in geeigneten Gesetzen, wie z. B. der Einführung von Familienfreundlichkeit als Vergabekriterium, das Setzen von Anreizen, um Familienfreundlichkeit in Unternehmen zu befördern. Dazu zählen z. B. eine Landesförderung für Auditierungen u. ä. von klein- und mittelständischen Unternehmen, mit Preisgeld dotierte landesweite Wettbewerbe „Familienfreundliches Unternehmen“ oder Anreize zur Schaffung von passgenauen betrieblichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zudem sollte für vorbildliche Unternehmen eine positive Öffentlichkeit hergestellt und ihre erfolgreichen Erfahrungen sollten für andere nachnutzbar verbreitet werden. Hinsichtlich des Einflusses auf familienfreundliche Arbeitszeiten in sächsischen Unternehmen sind die Möglichkeiten von Landtagsfraktionen beschränkt, da Arbeitszeitbestimmungen weitgehend dem Bundesrecht unterliegen und betriebliche Arbeitszeitregelungen Aushandlungsangelegenheit von Tarifparteien sind. Deshalb verweisen wir hier auf die Forderungen der Partei bzw. der Fraktion DIE LINKE im Bund bzw. Bundestag.

Wir fordern – insbesondere mit Blick auf Alleinerziehende – die Flexibilisierung der Arbeitszeit, um sie an dem Zeittakt familiärer Erfordernisse zu orientieren, ein uneingeschränkt geltendes, individuelles Recht auf Teilzeit sowie ein gesetzlich verankertes Rückkehrrecht in die Vollzeit. Zum Schutz von Alleinerziehenden ist der Kündigungsschutz bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes auszuweiten.

Wir setzen uns für eine Begrenzung des Arbeitstages ein. Zu lange und flexible Arbeitszeiten schaden der Gesundheit und erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Maßstab für die Dauer und die Verteilung der Arbeitszeit sollten die Wünsche der Beschäftigten sein. Diese wünschen sich im Schnitt eine wöchentliche Arbeitszeit von 34,5 Stunden pro Woche sowie mehr Souveränität bei der Verteilung der Arbeitszeit. Wir setzen uns deshalb für eine Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich ein. Wir fordern auch, die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zu senken. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wollen wir die 35-Stundenwoche durchsetzen. In Bezug auf die Zeitsouveränität der Beschäftigten, befürworten wir klare Regelungen dahingehend, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein bestimmtes, ausreichendes Maß an freier Zeit zusteht, in der sie nicht abrufbereit sein müssen. Begründete Ausnahmen im Einzelfall sind vertraglich zu regeln und vor allem zusätzlich zu vergüten.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen wir uns für ein Initiativrecht zur Gestaltung von Beginn und Ende ihrer täglichen Arbeitszeit für Eltern von Kindern bis zwölf Jahren ein. Eltern ist zudem ein Recht auf Teilzeit einzuräumen, das mit dem Anspruch verbunden wird, nach der Teilzeit die Arbeitszeit wieder erhöhen zu können. Eltern müssen auf Verlangen von Mehrschicht in Normalschicht wechseln können.

Soweit wir Möglichkeiten der Umsetzung der genannten Forderungen im Land gesehen haben, wurden diese wahrgenommen. So wurden im Gesetzentwurf in Landtags-Drucksache 5/7135 „Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Freistaat Sachsen“ die Möglichkeiten zur Ausdehnung des Geltungsbereiches über den öffentlichen Dienst hinaus auf Unternehmen mit Landesbeteiligung, auf mit Landesmitteln geförderte oder aus der öffentlichen Hand gegebene, privatisierte Unternehmen genutzt, so dass die dort in § 13 dargelegten Regelungen zu Arbeitszeitfragen einen größeren Kreis von Unternehmen erreichen als die öffentliche Hand im engeren Sinn.

Fragen:

Wie wollen Sie zukünftig im Bereich der Kinderbetreuung Rahmenbedingungen schaffen (Öffnungszeiten, Randzeitenbetreuung), die es Eltern möglich machen, sowohl einem Beruf nachzugehen als auch familiäre Verpflichtungen wahrzunehmen? Wie wollen Sie in diesem Kontext Alleinerziehende unterstützen?

Antwort:

Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt für uns, neben inhaltlicher Vielfalt, fachlicher Beratung und bedarfsgerechten Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der Nähe von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch und dem Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden. DIE LINKE.Sachsen setzt sich in den Kommunen zudem dafür ein, dass alle Kitas die Herausforderungen der Migration und

Inklusion im Sinne eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens gut bewältigen können.

Frage:

Wie wollen Sie insbesondere Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf nach Kindererziehungs- und Pflegezeiten ermöglichen?

Antwort:

Die Situation von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern nach der Elternzeit soll durch ein ausdrücklich im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verankertes Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz gestärkt werden. Es sollte außerdem einen Rechtsanspruch auf alle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, auf die während der Abwesenheit Anspruch bestanden hätte, geben.

DIE LINKE fordert zudem neben einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro je Stunde eine deutlich bessere Bezahlung von personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen.

Da unter den aktuellen Bedingungen gut verdienende Familien nicht selten zur Erleichterung des Wiedereinstiegs schlecht bezahlte Hilfen im Haushalt, die mehrheitlich Frauen sind, beschäftigen, fordern wir statt der Verteilung von Erwerbs- und Hausarbeit unter gut und schlecht verdienenden Frauen eine gerechte Umverteilung zwischen den Geschlechtern. Selbstverständlich unterstützen wir auch betriebliche Maßnahmen während der familienbedingten Abwesenheit wie Angebote zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, vorrangige Angebote von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen oder Bekanntgabe von Stellenausschreibungen, sofern dies von den Beschäftigten gewünscht ist.

Kindertageseinrichtungen/Teilhabe von Kindern

Fragen:

Wie positionieren Sie sich zu einer grundsätzlich kostenfreien Kinderbetreuung, inklusive der Mittagsversorgung? Werden Sie sich für eine sachsenweite kostenfreie Beförderung von allen Kindern und Jugendlichen einsetzen? Wie ist Ihre Position zur Kostenfreiheit bei Musikschulen, Museen, Sport und Freizeitstätten für Kinder?

Antwort:

Die Partei DIE LINKE unterstützt – im Sinne eines mittel- bis langfristigen Zieles – die Kostenfreiheit von Kindertageseinrichtungen, da wir diese als Teil des Bildungssystems sehen und Bildungseinrichtungen grundsätzlich kostenfrei sein sollten.

Da Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen in Sachsen bereits jetzt kostenfrei in Kitas betreut – aber nicht verköstigt - werden und weil der Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen unbedingt verbessert werden muss, ist unsere politische Arbeit im Freistaat derzeit darauf ausgerichtet, ein kostenfreies und gesundes warmes Mittagessen einzuführen, im ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten. Ziel ist die generelle Kostenfreiheit des Mittagessens für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Hinsichtlich der Kostenfreiheit der Schülerbeförderung vertreten wir die Auffassung, dass die verfassungsrechtlich garantierte Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den sächsischen Schulen auch die Schülerbeförderung umfasst. Träger der Schülerbeförderung bei öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger sollte der Freistaat Sachsen sein.

Wir weisen darauf, dass die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag bereits mehrere parlamentarische Vorstöße zur Einführung eines kostenlosen Mittagessens sowie zur Kostenfreiheit der Schülerbeförderung unternommen hat.

Als LINKE wollen wir die gezielte Förderung künstlerischen Nachwuchses und den barrierefreien Zugang zu kulturellen Angeboten für Heranwachsende. Infrastruktur für Kinder und Jugendliche muss unabhängig von Bildungsgrad und sozialer Herkunft frei zugänglich sein. Ein erster Schritt könnte die Einführung eines landesweiten und dauerhaft angelegten Programms „Jedem Kind ein Instrument“ sein. Analog zu einem musischen Angebot sollten weitere Angebote kultureller Bildung offen stehen.

Fragen:

Wie stehen Sie zu der Forderung der Liga der Wohlfahrtsverbände nach einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowohl für Krippen- als auch für Kindergartenkinder in Sachsen?
Wie wollen Sie das Thema „Inklusion“ in Kindertageseinrichtungen durchsetzen?

Antwort:

Wir benötigen dringend eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in sächsischen Kindertagesstätten. DIE LINKE.Sachsen fordert dabei mittelfristig eine Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKindertagesstättenG) ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungsdokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

Inklusion in Kitas muss von der Besonderheit zur Selbstverständlichkeit werden. Sachsen benötigt endlich einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), worin selbstverständlich auch der Bereich der Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen ist. Im Sinne der UN-BRK vertreten wir die Auffassung, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ein Rechtsanspruch auf wohnortnahe gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung zusteht. Die heil- und sonderpädagogische Förderung muss Bestandteil aller Schularten, Schulformen und Bildungsgänge sowie Kindertageseinrichtungen sein. Der Freistaat Sachsen muss dafür den zuständigen Trägern von Schulen und Kindertageseinrichtungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Hierzu gehören auch die notwendigen Assistenzleistungen für Kinder oder Jugendliche mit Behinderung. Der Zugang zu allen Schularten, Schulformen, Bildungsgängen, Kindertageseinrichtungen, bildungsunterstützenden Einrichtungen und Bibliotheken sowie zu deren Informationssystemen ist barrierefrei zu gestalten.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Fraktionen DIE LINKE und SPD des Sächsischen Landtages in Drucksache 5/11841 einen umfassenden Gesetzentwurf „Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG)“ in den Landtag eingebracht haben, der u. a. die genannten Forderungen enthält, aber von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde.

Fragen:

Wie positioniert sich Ihre Fraktion zu der Forderung nach Wiedereinführung des kostenfreien Vorschuljahres? Werden Sie sich für eine weitere Anhebung der Kita-Pauschale einsetzen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Hohe Priorität hat für uns, dass kurzfristig die jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind auf mindestens 2.400 Euro dauerhaft angehoben wird. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

Mittel- und Langfristig treten wir – wie bereits ausgeführt - für eine Kostenfreiheit der gesamten vorschulischen Bildung und Betreuung in Kitas ein. Eine besondere Priorisierung für das Vorschuljahr gibt es dabei aber nicht. Wir bevorzugen eine Absenkung der Elternbeiträge in der Breite aller Angebote in Krippe, Kindergarten und Hort.

Frage:

Werden Sie die Weiterentwicklung des Sächsischen Landeserziehungsgeldes und die Beibehaltung der finanziellen Urlaubsunterstützung für Familien mit geringem Einkommen beibehalten?

Antwort:

DIE LINKE steht Anreizen kritisch gegenüber, die einen Nicht-Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Bedingung haben. Dies ist beim Landeselterngeld der Fall. Wir sind demgegenüber der Auffassung, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben sollte, auch weil diese erste Bildungseinrichtung - insbesondere für Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen - sehr wichtig ist. Außerdem wird das Landeserziehungsgeldes nur bei sehr geringen Einkommen der Eltern gezahlt, sodass sich besonders arme Familien in Sachsen gezwungen sehen, zur Erhöhung des Haushaltbudgets den Wunsch nach frühem Kita-Besuch des Kindes zurückzustellen. Wir meinen, dass das Dilemma nur aufgelöst werden kann, indem einerseits Familien mit Kind/ern mit Hilfe einer Kindergrundsicherung in Höhe des tatsächlichen verfassungsrechtlichen Existenzminimums vor Armut geschützt werden und indem andererseits bedarfs- und qualitätsgerechte sowie kostengünstige Kindertageseinrichtungs-Angebote ohne Zugangsbeschränkungen vorhanden sind.

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat sich in Bezug auf die finanzielle Unterstützung von Urlauben für Familien mit geringen Einkommen in vergangenen Verhandlungen zum Staatshaushalt immer mit Änderungsanträgen für die Beibehaltung bzw.

Erhöhung der Mittel eingesetzt. Für den laufenden Doppelhaushalt 2013/2014 hatten wir pro Jahr eine Million Euro veranschlagt.

Bildung und Beratung für Familien

Frage:

Wie wollen Sie die Existenz von freien Schulen in Sachsen und deren Finanzsituation in Zukunft sichern und die zügige Umsetzung des Gerichtsurteils zu freien Schulen gewährleisten?

Antwort:

DIE LINKE hat mit ihrer Beteiligung an der Normenkontrollklage die Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof erst ermöglicht. Sie sieht sich durch das Urteil in ihrer Kritik an Artikel 10 des von CDU und FDP 2011/2012 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetzes vollauf bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof hat die Unvereinbarkeit der von CDU und FDP beschlossenen Kürzungen bei den freien Schulen mit der Verfassung des Freistaates Sachsen festgestellt und gleich mehrere Regelungen beanstandet. Darunter auch die zum Schulgeld. Durch den Wegfall der Schulgelderstattung wären aus freien Schulen reine Privat-Schulen geworden, weil Kindern aus Elternhäusern mit niedrigerem Einkommen der Besuch einer solchen Schule unmöglich gemacht worden wäre. Das hat DIE LINKE verhindert. Bestätigt hat das Verfassungsgericht auch eine politische Forderung der LINKEN, dass öffentliche und freie Schulen bei den Voraussetzungen für staatliche Finanzierung gleich gestellt werden müssen – aber nicht zu Lasten der freien Schulen. Sie wurden oftmals auf Initiative von Eltern gegründet, nachdem staatliche Schulen in der Nachbarschaft geschlossen worden sind. Das staatliche Schulwesen wiederum darf nicht durch eine verfehlte Schulschließungspolitik weiter geschwächt werden – der Sündenbock für die Folgen dieser Politik dürfen aber nicht die freien Schulen in Sachsen sein!

Dem Gesetzgeber steht viel Arbeit bevor. Er hat bis zum 13. Dezember 2015 Zeit, die derzeitigen geltenden verfassungswidrigen Regelungen zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft durch verfassungskonforme zu ersetzen. Nach den Landtagswahlen und der Konstituierung der neuen Staatsregierung, welche das auch sein mag, steht die zügige Umsetzung des Urteils zu den freien Schulen oben an. In die Erarbeitung eines neuen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft sollten das Parlament und die Vertreter von Schulen in freier Trägerschaft einbezogen werden.

Frage:

Wie wollen Sie durchsetzen, dass die Forderung nach inklusiver Bildung auch in Schulen umgesetzt wird?

Antwort:

Der Maßstab, an dem sich die sächsische Bildungspolitik messen lassen muss, ist Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen,

gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“ (Schattenübersetzung der UN-BRK).

Die Kultusministerin kommentiert die in Sachsen längst überfällige Inklusionspädagogik mit Floskeln wie der, dass nichts überstürzt werden dürfe und Inklusion in den Köpfen beginne. Davon, dass das Kultusministerium überstürzt auf die UN-Behindertenkonvention reagiert hätte, kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Sachsen spielt auf Zeit. Andere Länder haben längst vorgemacht, was eine inklusive Schule zu leisten vermag. Die Verzögerungstaktik muss aufgegeben und der Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht endlich realisiert werden. DIE LINKE wird die Empfehlungen der Expertenkommission, die geteilter Meinung war, genau prüfen und ggf. aufgreifen. Sachsen muss von Einzelmaßnahmen wegkommen und die Inklusion gemäß der UN-Konvention umsetzen. Das uneingeschränkte Recht jedes Kindes auf eine inklusive Bildung ist im Schulgesetz zu verankern. Jede Schule und jede Schulform hat die Aufgabe, inklusiv zu werden. Um Inklusion zu ermöglichen, sind die entsprechenden Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. Das ist ein langfristiger Prozess.

Fragen:

Wie positioniert sich Ihre Fraktion zum Thema Familienbildung? In welchem finanziellen Umfang wird nach Ihrer Vorstellung die Familienbildung in Sachsen in Zukunft gefördert werden? Welche Perspektiven hat die Familienbildung?

Antwort:

Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien haben ein Recht auf Unterstützung in schwierigen Situationen, auf Beratungs- und Bildungsangebote und einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe, zu dem sich DIE LINKE.Sachsen bekennt. Jedoch ist eine Verschiebung hin zu mehr Prävention im Bereich der Familienbildung sowie der Jugendsozialarbeit nötig, um kostenintensive Maßnahmen z. B. der stationären Erziehungshilfe verringern zu können. Notwendig sind vor allem auch niedrigschwellige Angebote. Wir als LINKE wollen deshalb mehr Angebote der Familienbildung und Prävention in den Kindertagesstätten sowie den konsequenten Ausbau der Schulsozialarbeit.

Als finanzielle Forderungen hatten wir im Rahmen von Änderungsanträgen zum Haushaltsplan 2013/2014 für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung in Sachsen jährlich 1,4 Millionen Euro, davon je 300.000 Euro für Familienpaten, für die Erweiterung und Fortschreibung der Mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit Familienbildung jährlich 100.000 Euro, für die Umsetzung des Konzepts „Chancengerechte Bildung“ (Schulsozialarbeit) jährlich 500.000 Euro sowie für die Schaffung von 700 Stellen in der Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel- und Förderschulen jährlich 35,0 Millionen Euro Personalkosten zzgl. 0,5 Millionen Euro Sachkosten veranschlagt.

Fragen:

Wie wollen Sie die Zukunft der für Familien so wichtigen Schwangerschafts-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstellen in Sachsen gewährleisten? Wie können Familienhebammen künftig ihre Aufgabe als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Ämtern zum Wohle

sächsischer Familien wahrnehmen? Welche Maßnahmen zur Evaluierung können sie sich für die Arbeit der Familienhebammen in Sachsen vorstellen?

Antwort:

Grundvoraussetzung sowohl für Schwangerschafts-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstellen als auch für Familienhebammen ist die Finanzierung des Leistungsangebotes. Zudem müssen die Angebote in der Fläche bedarfsgerecht und verlässlich vorhanden sein. Wir vertreten die Auffassung, dass es eine entsprechende landesweite Planung geben sollte. (vergleiche Antrag in Drucksache 5/6912 „Vorlage eines Konzeptes zur zukünftigen Ausgestaltung der sozialen Beratungsinfrastruktur in Sachsen“). Familienhebammen können ihre Schnittstellenarbeit umso besser leisten, je mehr sie in die örtlichen und regionalen Netzwerke - vor allem - des Kinderschutzes eingebunden sind, aber dafür müssen vergütete Zeitbudgets vorgesehen sein.

Eine Evaluierung ihrer Tätigkeit sollte mit Hilfe externen Sachverständes z. B. des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erfolgen, wo derzeit die Möglichkeit besteht, sich an einer Online-Studie „Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe“ zu beteiligen. Die Studie ist ein Schwerpunkt des Begleitforschungsprogramms des NZFH innerhalb der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Familien und ihre Interessenvertretung

Fragen:

Wie sehen Sie die Zukunft der Verbandsförderung in Sachsen? Wie stehen Sie zu der Forderung nach Rückkehr zu einer angemessenen institutionellen Förderung?

Antwort:

Wir sind seit Jahren der Auffassung, dass die Förderung von landesweiten Verbänden im Sozialbereich aus dem Staatshaushalt zu gering und zu unsicher ist. Für uns ist der Freistaat in der Verantwortung, durch eine angemessene und kontinuierliche Förderung von Dachverbänden oder landesweiten Verbänden bestimmter Bereiche mit dafür Sorge zu tragen, dass trotz demografischen Wandels und ggf. sinkender finanzieller Mittel eine stabile und zuverlässige soziale Infrastruktur in Sachsen gewährleistet wird.

Hinsichtlich der Familienverbände forderten wir regelmäßig im Rahmen der Haushaltdebatten per Änderungsantrag zum Haushaltentwurf entsprechende Erhöhungen. Zuletzt belief sich die geforderte Höhe für die Jahre 2013/2014 auf 600.000 Euro pro Jahr. Wir befürworten eine institutionelle Förderung als Festbetragsförderung.

Frage:

Wie positionieren Sie sich zu dem Modell einer Implementierung von Familienpolitik als Pflichtaufgabe, z. B. durch die Verankerung familiengerechter Grundsätze in der Gemeindeordnung?

Antwort:

Der besondere Schutz der Familie ist in Artikel 22 der Sächsischen Verfassung verankert. Die Förderung und Entlastung derjenigen, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder erziehen oder Hilfsbedürftige versorgen sind im selben Verfassungsartikel festgeschrieben. Laut § 2 der

Sächsischen Gemeindeordnung gehört es zu den Aufgaben von Gemeinden, „die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ zu schaffen. Wenngleich bisher keine Meinungsbildung zur konkreten Frage stattfand, könnte damit der erforderliche Rahmen, um kommunale Familienpolitik zu betreiben, als ausreichend gelten, zumal aus der Frage nicht hervorgeht, auf welche „familiengerechten Grundsätze“ abgestellt wird.

Aus unserer Sicht besteht das größte Problem bei der Gestaltung kommunaler Politik – auch Familienpolitik - darin, dass die (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise - zumindest teilweise – nicht vorhanden ist, um eine den örtlichen Erfordernissen angepasste Aufgabenerfüllung zu leisten. Deshalb treten wir insbesondere dafür ein, die mangelnde Finanzkraft sächsischer Kommunen durch Erhöhung der allgemeinen Deckungsmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zu stabilisieren.

Frage:

Wie stellen Sie sich eine kontinuierliche Berichterstattung zur Situation von Familien in Sachsen und deren Bedürfnisse vor?

Antwort:

Wir wollen die regelmäßige Vorlage sächsischer Familienberichte gegenüber dem Sächsischen Landtag jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode (vergleiche Landtags-Drucksache 5/3238), denn bisher wurde nur im Jahr 1997 ein Bericht vorgelegt. Die Erarbeitung sollte extern in Auftrag gegeben werden und es sollten u. a. folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- a) regional differenzierte Darstellung von Struktur, Lebenslagen und Zeitbudgets von Familien (z. B. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften mit und ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien),
- b) Veränderungen von familienrelevanten Werten und Einstellungen,
- c) Ausführungen zu speziellen Familienkonstellationen (z. B. Erwerbslosigkeit/Armut, pflegebedürftige Mitglieder und Mitglieder mit Behinderung, Mitglieder mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende),
- d) Darstellung von Entwicklungen im Bereich von häuslicher bzw. Beziehungsgewalt,
- e) Angebote und Nutzung von ehe-, familien- bzw. kindbezogenen Leistungen und Strukturen,
- f) Darstellung von regionalen Beispielen gelungener Familienunterstützung,
- g) politische Handlungsbedarfe und Empfehlungen.

Familien und Medienkompetenz

Fragen:

Welche Strategien und Vorhaben möchten Sie zur Verbesserung der Medienkompetenz von Familien in allen Konstellationen angehen? Sehen Sie Verbesserungsbedarf bei der momentanen Ausstattung mit medienpädagogischen Angeboten im schulischen und außerschulischen Bereich an sächsischen Bildungseinrichtungen? Wie könnte Ihrer Meinung nach Medienkompetenz im Vorschulalter und im gesamten Kitabereich gefördert werden?

Antwort:

DIE LINKE. Sachsen tritt für eine Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung ein. Diese soll sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen richten. An die Stelle des „Abschirmens vor schädlichen Einflüssen“ muss mehr und mehr das Erlernen eines selbstbewussten und kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten treten. Medienkompetenz umfasst dabei Fähigkeiten des Konsums von Medien, der Interaktion über Medien sowie die Produktion von Medieninhalten.

Wir wollen:

- eine ausreichende Finanzierung aller medienpädagogischen Projekte,
- Medienbildung als Querschnittsaufgabe in Schule und Kita,
- eine Offensive bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen.

In der letzten Haushaltsverhandlung wurden entsprechende Änderungsanträge zur Finanzierung dieser Vorhaben gestellt, welche aber mehrheitlich abgelehnt wurden.

Familie und Gesundheit**Fragen:**

Welche Gesetzesvorhaben plant Ihre Fraktion zur Verbesserung der Angebote zur Drogenprävention für Kinder- und Jugendliche? Wie wollen Sie dem Problem des sprunghaft angestiegenen Missbrauchs der Synthetikdroge ‚Crystal Meth‘ in Sachsen entgegentreten?

Antwort:

Für neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen sieht die Fraktion momentan keine Notwendigkeit. Für wesentlicher halten wir eine auskömmliche Finanzierung und personelle Untersetzung des gesamten Bereiches der Suchthilfe in ihrer Einheit von Prävention, Therapie und Nachsorge.

Die Jahresauswertung klientenbezogener Daten aus allen sächsischen Suchtberatungsstellen verweist auf einen erneuten Anstieg der Crystal-Problematik im Freistaat. Von insgesamt ca. 27.000 Menschen mit Suchtproblemen wurden 2013 über 4.000 Menschen mit einer Problematik im Zusammenhang mit Crystal behandelt. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung 22 %. Dieser steht in einem besorgniserregenden Verhältnis zur derzeitigen personellen und finanziellen Situation und dokumentiert die dringende Notwendigkeit epidemiologischer Forschungen, um zielgruppenspezifische Behandlungs- und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Sucht ist eine Familienerkrankung und die besonderen Auswirkungen von Suchtstörungen spüren vor allem Kinder in den betroffenen Familien. Dabei handelt es sich nicht um eine Minderheit. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklung suchtspezifischer Problemlagen, z. B. im Zusammenhang mit dem hohen Aufkommen alkoholbezogener Störungen als auch mit zunehmenden Drogenproblemen aufgrund des Crystal- Missbrauchs, muss davon ausgegangen werden, dass etwa jedes 6. Kind in einer Familien mit Suchtproblemen lebt. Betroffene, Gefährdete und Angehörige brauchen ein gut ausgebautes System der Suchthilfe mit einer Vielzahl von sich ergänzenden oder alternativen Angeboten, wie beispielsweise

Therapieeinrichtungen für Entwöhnungsbehandlungen, Beratungsstellen für eine sofortige Hilfe oder Weitervermittlung, Selbsthilfegruppen sowie Fachstellen für Suchtprävention. Ansatz ist dabei für DIE LINKE die Einheit von Verhältnis- und Verhaltensprävention, d. h. es sind sowohl Veränderungen der Lebensbedingungen der Menschen (risikoarm, gesundheitsfördernd usw.) als auch Maßnahmen zur Beeinflussung des individuellen Gesundheitsverhaltens (Information, Persönlichkeitsstärkung, Motivation zu gesundheitsförderlichem Verhalten usw.) notwendig.